

# Kinderschutz bei Kindern und Jugendlichen mit schweren Erkrankungen und Behinderungen



Dr. med. Georg Staubli  
Chefarzt Notfall Universitäts-Kinderklinik Zürich  
Leiter der Kinderschutzgruppe

# Gleiche Rechte für Kinder und Erwachsene

- Verfassung
  - Kinder als Träger der Grundrechte
  - Menschenwürde
  - Schutzbereich des zivil- und strafrechtlichen Persönlichkeitsschutzes (z.B. körperliche Unversehrtheit, Privatsphäre, Diskriminierung etc.)

# UN-Kinderrechtskonvention

(Ratifiziert von der Schweiz 1997)

## – Nachprüfbare Rechte....

- Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung
- Staatsangehörigkeit und einen Namen
- Recht sich zu informieren, gehört zu werden
- Gesundheit
- Bildung und Ausbildung
- Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
- Betreuung bei Behinderung

## **CONVENTION on the RIGHTS of PERSONS with DISABILITIES (United nations 2006)**

.... Recognizing that children with **disabilities should have full enjoyment of all human rights and fundamental freedoms** on an equal basis with other children, and recalling obligations to that end undertaken by States Parties to the Convention on the Rights of the Child

# UN-Behinderten Rechtskonvention aus der Präambel

- in der Erkenntnis, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen sowohl innerhalb als auch ausserhalb ihres häuslichen Umfelds oft in stärkerem Masse durch Gewalt, Verletzung oder Missbrauch, Nichtbeachtung oder Vernachlässigung, Misshandlung oder Ausbeutung gefährdet sind;
- unter besonderem Hinweis darauf, dass die Mehrzahl der Menschen mit Behinderungen in einem Zustand der Armut lebt, und diesbezüglich in der Erkenntnis, dass die nachteiligen Auswirkungen der Armut auf Menschen mit Behinderungen dringend angegangen werden müssen;

# UN-Behinderten Rechtskonvention Artikel 7

- (2) Bei allen Massnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

# Kindswohl

Das Kindswohl stellt eine **zentrale rechtliche Norm** dar

ist aber gleichsam „nur“ ein

**unbestimmter (Rechts-)Begriff (nicht genau und allgemeingültig)**

# Definition: Kindswohl

## UNO-Deklaration:

Das Wohl des Kindes ist gewahrt, wenn es sich gesund und in Freiheit und Würde körperlich, geistig, moralisch und sozial entwickeln kann.

# Gefährdung des Kindeswohls

Eine Gefährdung liegt vor, sobald nach den Umständen die ernstliche Möglichkeit einer Beeinträchtigung des körperlichen, sittlichen oder geistigen Wohls des Kindes vorauszusehen ist.

Verschuldensunabhängig

Unerheblich sind die Ursachen der Gefährdung



# Definition von Kindsmisshandlung

Kindsmisshandlung ist die nicht zufällige, bewusste oder unbewusste körperliche und/oder seelische Schädigung durch Personen (Eltern, andere Erziehungsberechtigte, Dritte), Institutionen und gesellschaftliche Strukturen, die zu Verletzungen, Entwicklungshemmungen oder zum Tode führt, eingeschlossen die Vernachlässigung kindlicher Bedürfnisse.

# UN-Behinderten Rechtskonvention

- (2) Bei allen Massnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

**Art. 15** Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe

**Art. 16** Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch

**Art. 25** Gesundheit

# «Grundbedürfnisse»

(nach Brazelton/Greenspan 2002)

- Kinder haben recht auf:
  - Liebevolle Beziehung
  - Körperliche Unversehrtheit
  - Individuelle Erfahrungen
  - Grenzen und Strukturen
  - Stabiles Umfeld und Gemeinschaft
  - Sichere Zukunft

# Formen von Kindsmisshandlung

- Körperliche Misshandlung
- Vernachlässigung
- Psychische Misshandlung
- Sexuelle Ausbeutung
- Münchhausen Stellvertreter-Syndrom

# Formen von Misshandlung

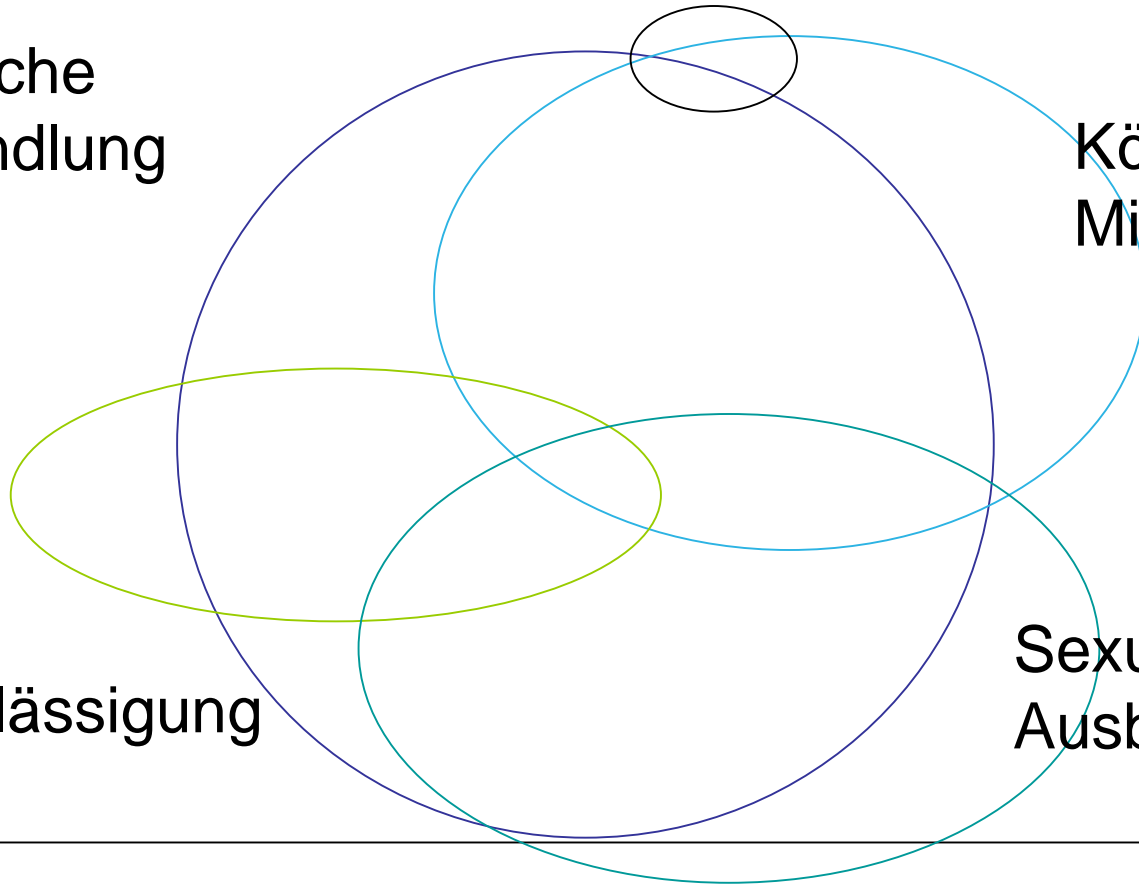
Münchhausen Stellvertreter-Syndrom

Psychische  
Misshandlung

Körperliche  
Misshandlung

Vernachlässigung

Sexuelle  
Ausbeutung



## Mädchen, 8 Jahre, Heilpädagogische Schule

Bei einer Hausdurchsuchung eines Mannes stösst die Polizei auf Kinderpornobilder.

Auf einem Bild ist ein Mädchen zu sehen, das einen Penis

kann man die Identität des Mädchens feststellen. Die damals 8-jährige ist geistig behindert und kann nicht sprechen. Bei dem mutmasslichen Täter handelt es sich um einen Taxifahrer, der das Mädchen jeweils in die heilpädagogische Schule gebracht hat.

# Sexuelle Ausbeutung

## Knabe, 15 Jahre, Wohnheim

Unter der Woche im Wohnheim, am Wochenende zu Hause bei seinen Eltern und Geschwistern.

Kann nicht sprechen und sich nicht artikulieren und ist in seiner Bewegung sehr eingeschränkt. Trägt windeln, aber nicht katheterisiert.

ungen im

Eine Verletzung in der Mitte der Harnröhre in der Zystoskopie; Verdacht auf eine Manipulation.

Mutter ist kein Auslöser bekannt. Blutungen wurden zu Hause wie auch im Wohnheim beobachtet. Die Mutter habe die Blutungen auch schon selber beobachtet und diese auf Fotos festgehalten.

Erst seit er im neuen Wohnheim lebe, seien die Blutungen aufgetreten. Das Wohnheim bestätigt die Aussagen der Eltern, die Zusammenarbeit mit den Eltern beschreiben sie als gut. Im Heim dürften sie nicht katheterisieren.

# Täterstrategien bei sexueller Ausbeutung

## – **Opfer gewinnen**

- Ausnutzen des kindlichen Neugierverhaltens entsprechend Entwicklungsalter
- Vertrauen gewinnen (oder bereits haben)
- Grenzen verwischen

## – **Schweigen sichern**

- Schuldgefühle machen / vorhandene Vertrauensbeziehung missbrauchen (du musst mir helfen...)
- Machtgefälle ausnutzen/Hoffnungslosigkeit erzeugen
- Angst einjagen, Drohen

# Sexuelle Ausbeutung juristische Beweisführung

- Somatische Beweise sind selten! ( $< 5 - 10 \%$ )
- Ohne Aussagen (Opfer, Zeugen) ist eine Beweisführung schwierig.



## Knabe, 14 Jahre, Wohnheim

*Der Knabe mit schwerer körperlicher  
Behinderung*

# Körperliche Misshandlung

*Eine verbale Kommunikation mit dem Knaben  
ist nicht möglich.*

*Der Vater meldet sich bei uns, nachdem er  
durch das Wohnheim über blaue Flecken des  
Sohnes unterhalb der Kniekehle informiert  
wurde. Der Vater berichtet, dass seit längerer  
Zeit immer wieder wechselnde Mitarbeitende  
in die Betreuung des Knaben involviert seien,  
und seither habe er immer wieder Blutergüsse,  
oft an der Beinhinterseite und am Rücken. Dem  
Wohnheim ist nichts Spezielles aufgefallen.*

# Was ist zu beachten:

- Alter des Kindes
- Motorischer Entwicklungsstand
- Lokalisation der Verletzungen
- Anamnese

# Typische Lokalisationen unfallbedingter Hämatome

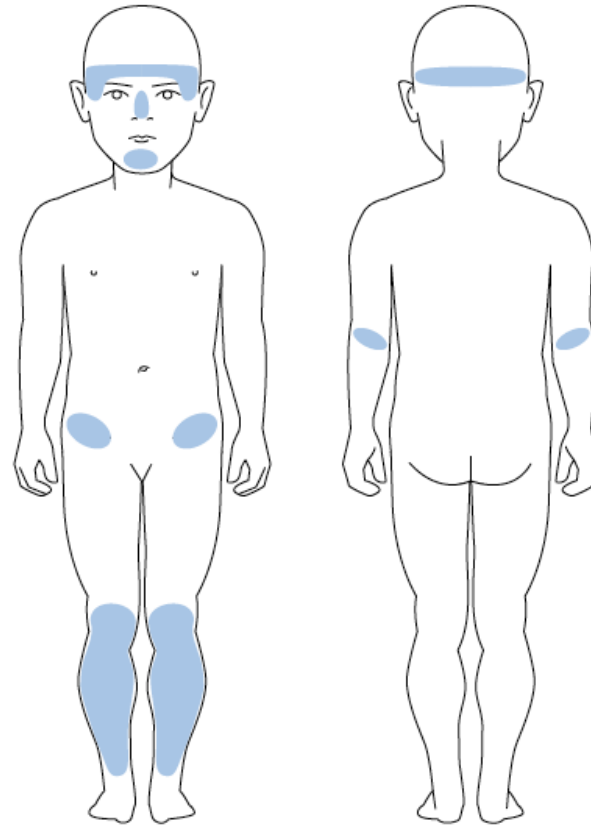


Abb. 3: Typische Lokalisationen von unfallbedingten Hämatomen

# Typische Lokalisation misshandlungsbedingter Hämatome

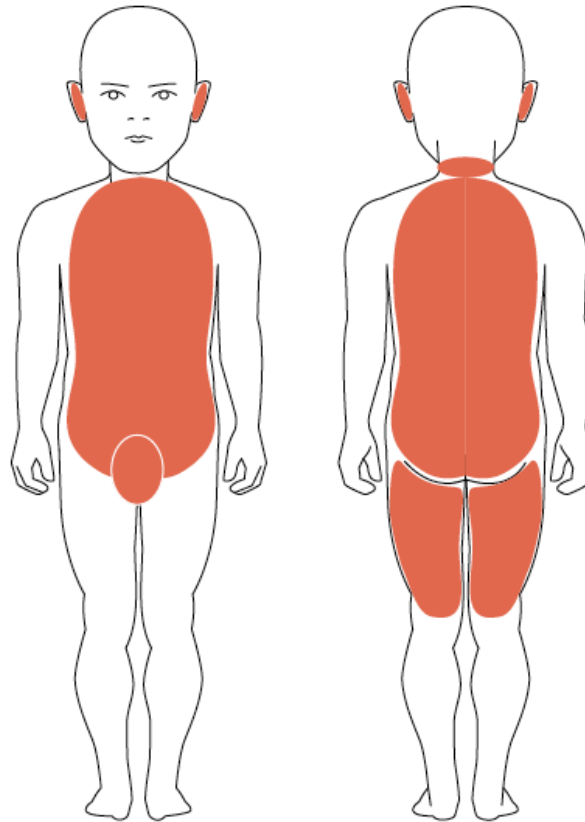


Abb. 4: Typische Lokalisationen von  
misshandlungsbedingten Hämatomen

# Grundregeln Hämatome

Ein Kind, das sich noch nicht fortbewegen kann (~ 6 Monate), zieht sich ohne Fremdeinwirkung keine Hämatome zu.



Unabhängig vom Alter sind Hämatome an anderen als den typischen Stellen (= sog. leading edges) erklärungsbedürftig.

## Knabe, 17 Jahre, Heilpädagogische Schule

*Der Kindsvater meldet sich bei unserer  
Beratungsstelle wegen psychischer Misshandlung*

*sei  
Sch  
un  
auj  
sei*

# Psychische Misshandlung Vernachlässigung

*Kinder geschlagen habe. Er dürfe seit Kurzem  
nicht mehr alleine unterrichten. Der stellvertretende  
Werklehrer dürfe zwar alleine unterrichten,  
würde die Kinder aber verbal fertig  
machen. Sein Sohn sei unterdessen dermassen  
eingeschüchtert, dass er gar nicht mehr zur  
Schule wolle.*

# Abgrenzungsschwierigkeiten

– Vernachlässigung/psychische Misshandlung vs. ungünstiges Fürsorge- und Erziehungsverhalten

gut

adäquat

unerwünscht

schädigend



# Jugendliches Kind

Schwere Form einer Epidermolysis bullosa. Eltern und Kind verweigern zunehmend die Behandlung. Sehr enge Beziehung zwischen Kind und Mutter, Vater keine Ressource.

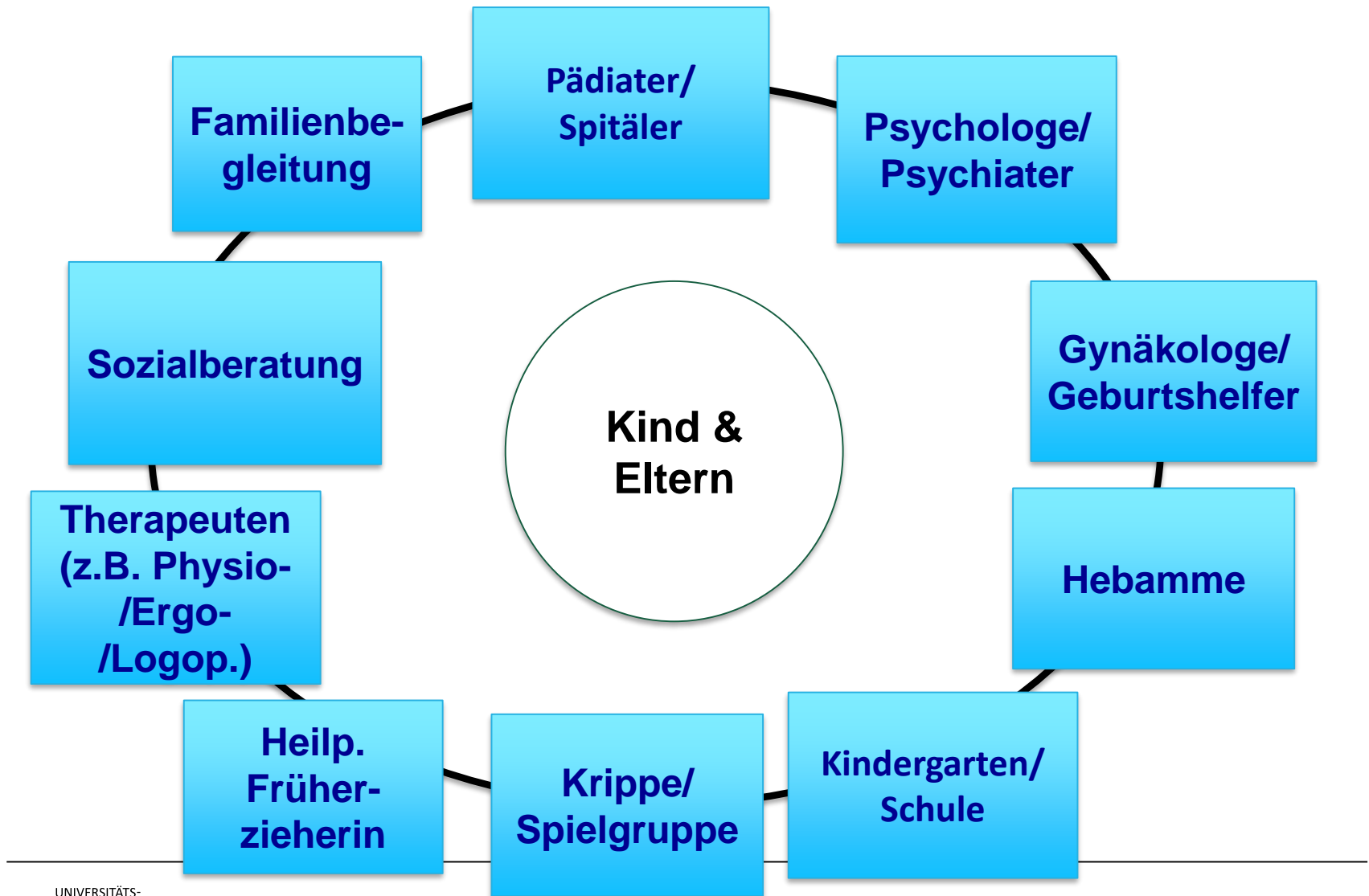
Jugendliche nimmt immer mehr ab...

Dilemma:

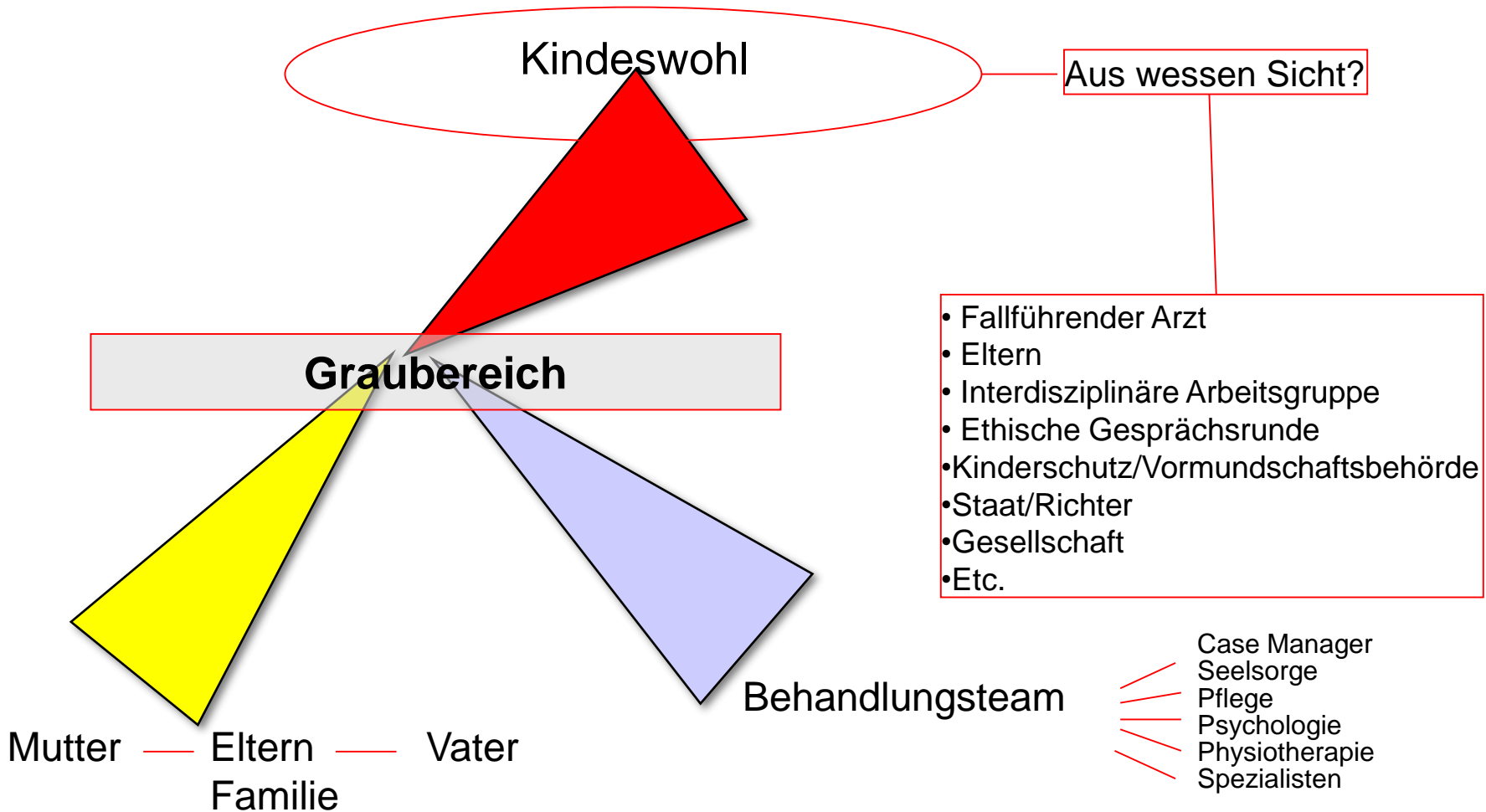
Dürfen wir das Kind und sein Umfeld zu Therapien zwingen, die wir als optimal ansehen gegen ihren Willen.



# Das Netzwerk um Kind und Eltern



# Wer entscheidet was richtig ist?



# Wege des Umgangs mit Kindsmisshandlungen

